Erzgebirgskreis



Aufgrund eines redaktionellen Fehlers im letzten Gemeindeanzeiger wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 hiermit nochmals öffentlich bekanntgemacht und anschließend gemeinsam mit dem Haushaltsplan zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.04.2021 mit Beschluss Nr. GR 7/122/2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

in Frankrich zuskalt mit dam	
im Ergebnishaushalt mit dem - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	4.861.058,00 EUR 4.999.292,00 EUR
(ordentliches Ergebnis) auf	-138.234,00 EUR
<ul> <li>Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf</li> <li>Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf</li> <li>Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen</li> </ul>	102.000,00 EUR 36.500,00 EUR
(Sonderergebnis) auf	65.500,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-72.734,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
<ul> <li>Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf</li> </ul>	0,00 EUR
<ul> <li>Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf</li> </ul>	201.023,00 EUR
<ul> <li>Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf</li> </ul>	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	128.289,00 EUR
<ul> <li>im Finanzhaushalt mit dem</li> <li>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li> <li>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li> <li>Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus</li> </ul>	4.510.504,00 EUR 4.339.740,00 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	170.764,00 EUR
<ul> <li>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf</li> <li>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</li> <li>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</li> </ul>	1.179.190,00 EUR 2.613.200,00 EUR -1.434.010,00 EUR
<ul> <li>Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der</li> </ul>	
Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.263.246,00 EUR

Erzgebirgskreis



Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf
 0,00 EUR
 146.700,00 EUR
 -1426.838,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0.00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

600.000,00 EUR

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) für die Grundstücke (Grundsteuer B) für die Gewerbesteuer

310,00 Prozent 430,00 Prozent 395,00 Prozent

Gemeinde Stützengrün, den 08.06.2021

Viehweg

Bürgermeister

STUTZEL OR OF ST

Siegel

Mit Bescheid vom 31.05.2021, Az. 092.12/1-21-030.dr-60, wurde der Beschluss Nr. GR 7/122/2021 vom 27.04.2021 zur Haushaltssatzung von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, nicht beanstandet. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.



## Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2021 vom 08.06.2021

gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2021

gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung

Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Auslegung erfolgt

im Zeitraum vom 09.08.2021 bis 20.08.2021,

montags 9.00-12.00 Uhr, dienstags 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, mittwochs 9.00-12.00 Uhr, donnerstags 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr, freitags 9.00-12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 10 (Kämmerei), Hübelstraße 12 in Stützengrün. Außerdem werden Haushaltssatzung und Haushaltsplan auf der Internetseite der Gemeinde elektronisch bereitgestellt: www.stuetzengruen.de (Bürgerservice\Bekanntmachungen\Gemeindewirtschaft).